

# Leitbilder - Umweltqualitätsziele - Umweltstandards

## Einführung in die Themenstellung und

## Ergebnisse des Seminars vom 14.- 16. Juni 1994 in Eching (bei München)

### Einführung in die Themenstellung

Die aktuelle Naturschutzdebatte bestimmt wohl kaum ein Begriff so sehr wie der des "Leitbildes": Wie ist es möglich, innerhalb der oft divergierenden Auffassungen des Naturschutzes zu in sich stimmigen und auch nach außen hin vermittelbaren Zielkonzepten zu gelangen? Wie lassen sich im Spannungsfeld zwischen eher abgehoben-visionären Leitvorstellungen (z.B. einer "Landschaft 2000") und den pragmatischen Anforderungen vor Ort hinreichend konkrete und vor allem umsetzungsfähige Ziele - sogenannte Umweltqualitätsziele und -standards - bestimmen?

Gerade im Naturschutz tut man sich bislang schwer, seine Ziele eindeutig zu definieren oder gar zu quantifizieren. Das Problem dabei auftretender, häufig sehr unterschiedlicher Zielvorstellungen spielt nicht nur bei der Abwägung von Belangen des Natur- und Umweltschutzes mit den verschiedenen Nutzungsinteressen eine Rolle, sondern auch, wenn es innerhalb der konkurrierenden Vorstellungen insbesondere des Naturschutzes bestimmte Maßnahmen zu verwirklichen gilt. Und so taucht der Ruf nach dem Zauberwort "Leitbild" vor allem dort auf, wo wir im Natur- und Umweltschutz vor der Wahl unterschiedlicher Alternativen oder sonstwie unter Begründungszwang stehen.

Vergegenwärtigen wir uns ein Beispiel: Man stelle vier Fachleute vor ein und dieselbe Fläche - sagen wir einmal eine vergleichsweise intensiv genutzte Wirtschaftswiese -, und es kommen möglicherweise vier verschiedene Vorschläge, was mit diesem Grundstück aus "naturschutzfachlicher Sicht" anzufangen sei:

- Von dem einen mag dafür plädiert werden, das ganze doch einfach der natürlichen Sukzession zu überlassen,
- der andere ist dagegen für die Aufforstung zu einem möglichst "naturnahen", standortgerechten Laubwald,
- der dritte Vorschlag mag darin bestehen, Mahdrhythmus und Düngergaben mit dem Ziel Extensivgrünland zu verringern,
- und ein weiterer Vorschlag sieht vor, doch zusätzlich noch einen nahen Bach etwas umzuleiten und die Fläche mit dem Ziel extensiven Feuchtgrünlandes zu vernässen (da wir uns ja gerade auch im Umgang mit unserer Landschaft der Versuchung, alles ein noch wenig zusätzlich

zu steuern und zu regulieren, nur selten ganz entziehen können).

Hinter jeder dieser Vorstellungen verbergen sich gängige und in Fachbereichen auch jeweils für sich mehr oder minder akzeptierte Zielvorstellungen:

- Hinter der Maßnahme "Sukzession" mag die Vorstellung einer anzustrebenden maximalen Natürlichkeit stehen, da in unserer Landschaft ihrer natürlichen Entwicklung und Dynamik überlassene Bereiche sehr selten geworden sind.
- Hinter dem Zielzustand "Extensivgrünland" hingegen verbirgt sich ein typisches Element unserer menschlich beeinflussten Kulturlandschaft. Man möchte hiermit - wie vielleicht auch mit dem "standortgerechten Laubwald" - der Landschaft vielleicht ein bislang seltenes Element hinzufügen, hat also eine anzustrebende größtmögliche Vielfalt im betreffenden Raum im Hinterkopf.

Es liegt auf der Hand, daß jeder dieser Zielzustände seine Berechtigung haben und unter bestimmten Bedingungen eine fachlich legitime Lösung darstellen kann, daß sich die möglichen Ziele aber untereinander häufig widersprechen. Und selbst wenn man bei ein und demselben Kriterium bleibt, kommt man aus den Widersprüchen oft nicht heraus:

Was heißt denn z.B. "Vielfalt" als Ziel? Ist damit nun eine Vielfalt an verschiedenen Pflanzengesellschaften bzw. Lebensraumtypen oder an einzelnen Arten gemeint? Bestimmte Lebensraumtypen wie ein Hochmoor oder bestimmte Waldformen können an sich relativ artenarm sein, aber aufgrund ihrer Seltenheit einen Landschaftsraum durch ihr Vorkommen auf Gesellschaftsebene durchaus sehr bereichern. Und geht man von der Artenvielfalt aus - welche Arten mit u.U. widersprüchlichen Ansprüchen möchte man gerne fördern (z.B. die Wiesen oder die Heckenbrüter, für die es beide im selben Landschaftsraum durchaus Ansätze geben kann)? Dieses Dilemma unterschiedlicher bzw. häufig nicht hinreichend klar zum Ausdruck gebrachter Vorstellungen führt oft dazu, daß in der öffentlichen Diskussion der Eindruck entsteht, Naturschützer seien auf bestimmte, nicht nachvollziehbare Ziele festgelegt und deshalb nicht ernstzunehmen.

Dem gegenüber steht, daß konkrete Umweltqualitätsziele und möglichst in greifbare Werte gefaßte Umweltqualitätsstandards in der aktuellen umwelt-

Begriff	Definition	Aussageebene und räumlicher Bezug	Beispiele
<p><b>Übergeordnete Grundsätze ("Leitlinien") aus Umweltpolitik, Raumordnung, Landesplanung</b></p> <p>→</p> <p><b>Landschaftliches / Regionales Leitbild</b></p> <p>→</p> <p><b>Umweltqualitätsziele</b></p> <p>→</p> <p><b>Umweltqualitätsstandards</b></p>	<p>= Allgemeine Zielvorstellungen der Umweltpolitik ohne weitere räumliche oder sachliche (z.B. ressourcenspezifische) Konkretisierung</p> <p>= Integrative Summe der Umweltqualitätsziele, bezogen z.B. auf eine Gemeinde, einen Naturraum</p> <p>= Sachlich, räumlich und zeitlich definierte Qualitäten von Ressourcen, Potentialen und Funktionen, die in konkreten Situationen entwickelt werden sollen</p> <p>= Konkrete, i.d.R. quantifizierte, d.h. auf Maßvorschriften bezogene Angaben zur gewünschten Umweltqualität</p>	<p>Regionaler Zielrahmen für die Bewertung von Landschaftspotentialen und Raumnutzungen (d.h. Bezugsraum z.B.: Gebiet der BRD, Bundesland, Planungsregion ...)</p> <p>Bezugsraum z.B. Naturräumliche Einheiten, Gemeinden ...</p> <p>Weitere räumliche Detaillierung bzw. Fortschreibung der Zielangaben für z.B. einzelne Nutzungs-/Ökosystemtypen, einzelne Flächen/Raumeinheiten oder für einzelne Ressourcen über kommunale Landschaftsplanung und nachgeordnete Planungen / Verfahren (z.B. Umweltverträglichkeitsprüfung UVP, Eingriffsregelung, Pflege- und Entwicklungspläne u.a.m.)</p>	<p>"In den Räumen der Planungsregion soll auf die Erhaltung der naturräumlichen Vielfalt hingewirkt werden"</p> <p>"Die Qualität des Oberflächenwassers ist entsprechend der Tragfähigkeit des jeweiligen Raumes zu erhalten und zu verbessern."</p> <p>"Erhalt bzw. Etablierung eines gebietstypischen Spektrums an Tier- und Pflanzenarten im Naturraum der Donauniederung."</p> <p>"Auf dem Gebiet der Gemeinde XY ist eine Verbesserung der Gewässergüte anzustreben."</p> <p>"Auf den Feuchtwiesen des Naturraumes der Donauniederung sollen Maßnahmen auf den Großen Brachvogel als Leitart abgestellt werden."</p> <p>"In den Fließgewässern der Gemeinde X ist Gewässergüteklasse II anzustreben."</p> <p>"Auf den Niedermoor-, Seggen- und Feuchtwiesen des Naturraumes X soll auf einer Mindestfläche von Y ha ausreichend Lebensraum für eine überlebensfähige Mindestpopulation des Brachvogels bereitgestellt werden." (d.h. Mindestarealgrößen für einzelne Arten als Umweltqualitätsstandard)</p> <p>"Maßgebend für die Gewässergüteklasse II sind folgende Indikatoren: - Saprobienindex 1,8 - &lt; 2,3 etc."</p>



Abbildung 1  
Mögliche Hierarchie eines naturschutzfachlichen Zielsystemes

politischen Diskussion durch verschiedene Entwicklungen eine zunehmende Relevanz erfahren:

- Z.B. wird im 1993 von einer Professorengruppe vorgelegten Entwurf zu einem Umweltgesetzbuch (UGB), mit dem das bestehende Umweltrecht zusammengefaßt werden soll, die notwendige Ausrichtung des Naturschutzes an Umweltqualitätszielen herausgestellt. Es wird die rechtliche Anforderung formuliert, daß darauf aufbauend verstärkt quantifizierbare Vorgaben formuliert werden sollen, um gegenüber den im geltenden Recht bestehenden sehr "weichen" Abwägungsdirektiven bessere Anhaltspunkte für Abwägungsentscheidungen zu geben (vgl. § 172 UGB). Zentraler Punkt im Kapitel "Naturschutz und Landschaftspflege" ist im § 173 weiterhin eine Bestimmung, die die Festlegung von mindestens 10% der Landesfläche als Vorrangflächen für den Naturschutz in einem Biotopverbundsystem zur Pflicht machen soll - ein typischer Umweltstandard. Da das Umweltgesetzbuch von politischer Seite weiter verfolgt wird - bis 1997 soll auf Grundlage des Professorenentwurfs der Entwurf zu einem einheitlichen Umweltgesetzbuch vorliegen - sind Umweltqualitätsziele sicherlich eine Strategie der Zukunft.
- Auch im neuen, seit Februar 1994 vorliegenden Umweltgutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen wird ein übergeordnetes Leitbild einer sogenannten "dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung" dargelegt und die Forderung erhoben, dieses Leitbild über ein hierarchisches System an Umweltindikatoren weiter zu spezifizieren.
- Der neue, über das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz im Bundesnaturschutzgesetz etablierte § 8a enthält die Aussage, daß für die Umsetzung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung die Darstellungen der Landschaftspläne zu berücksichtigen sind. Damit gemeint ist, daß vor allem in den gemeindlichen Landschaftsplänen formulierte Zielvorgaben weiter umgesetzt werden müssen. Dieses Anliegen der Aufstellung hinreichend konkreter, sachlich und räumlich differenzierter und vor allem weiter handhabbarer Ziele ist eine Anforderung, der sich die Landschaftsplanung aufgrund dieser Neuregelung in der Zukunft vermehrt stellen müssen.
- Vor allem im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung wird häufig die Forderung nach definierten Zielen und Standards als Rahmen für die Bewertung erhoben. Der Anhang zum Referentenentwurf einer Verwaltungsrichtlinie für den Vollzug der UVP enthält u.a. eine Reihe von allerdings sehr pauschalen Grenzwerten für Schwermetallvorkommen in Böden und Gewässern - die auch nicht anderes sind als "Umweltstandards".

- Wiederholt von fachlicher Seite wie auch vom Rat von Sachverständigen für Umweltfragen gefordert wird der Ausbau einer allgemeinen Umweltbeobachtung in der BRD. Um hier erhobene Beobachtungsergebnisse und Meßwerte entsprechend beurteilen, "einwerten", zu können, sind im Prinzip gleichfalls definierte Umweltqualitätsziele und -standards vonnöten.

Eine ganze Reihe von Entwicklungstendenzen weist also darauf hin, daß der Bestimmung von Leitbildern, Umweltqualitätszielen und -standards in der Zukunft eine vermehrte Bedeutung zukommen wird.

Darüber hinaus spielen Leitbilder und Zielvorstellungen für jeden von uns eine größere Rolle als wir vielleicht denken: Im Prinzip werden bei jeder naturschutzfachlichen oder sonstigen Beurteilung, die vorgenommen wird, Qualitätsstandards und Schwellenwerte festgelegt, anhand derer sich z.B. Wertungsklassen und Rangfolgen definieren. Wir haben bei fast jedem Arbeitsschritt, den wir tun - ob es nun um die Bestimmung von Indikatoren für Bestandsaufnahmen oder um einen Zielrahmen, an dem Maßnahmen ausgerichtet werden, geht - mehr oder minder genaue Zielvorstellungen im Hinterkopf, die aber nur in den seltensten Fällen auch explizit nachvollziehbar und in diskussionsfähiger Form als solche dargelegt werden.

Was also genau verbirgt sich nun hinter den Begriffen "Leitbilder - Umweltqualitätsziele - Umweltstandards"?

Unstrittig ist dabei zunächst vor allem eines: Diese im Titel der Tagung wie auch der vorliegenden Veröffentlichung genannten Begriffe werden in der fachlichen und auch in der politischen Diskussion nicht immer klar definiert und auseinandergehalten. Es existiert daneben weiterhin noch eine Fülle weiterer Begriffe wie Grenz-, Richt- und Vorsorgewerte, Orientierungs- und Eckwerte, um nur einige zu nennen. Wesentlich erscheinen hier jedoch zunächst weniger die Begrifflichkeiten und ihre klare definitorische Zuordnung, sondern daß sich dahinter eine Hierarchie verbirgt, die einen zunehmenden Konkretisierungsgrad beinhaltet (vgl. hierzu die Darstellung in Abb. 1).

Daran knüpfen sich nun eine ganze Reihe von Fragen, denen sich die Tagung und die folgenden Beiträge widmen wollen:

- Inwieweit ist diese zunächst theoretisch entwickelte Hierarchie von Begrifflichkeiten für die Planungspraxis relevant und umsetzbar?
- Inwieweit können Zielsysteme konsequent hierarchisch abgeleitet werden? Inwieweit ist diese Hierarchie überhaupt durchhaltbar bzw. allen Schutzgütern angemessen (wird man z.B. gerade auch im Falle von Arten und Lebensgemeinschaften jedes Mal bis auf die Ebene von Standards hinuntergehen wollen?)?

- Wie wird auf verschiedenen Planungsebenen bzw. bei verschiedenen Fragestellungen mit solchen Zielen umgegangen?
- Inwieweit bzw. in welchen Bereichen können überhaupt normative Werte als anzustrebendes Niveau gesetzt werden?
- Mit klar formulierten Zielvorstellungen der Ebene Umweltqualitätsziel/Umweltqualitätsstandard verbindet sich zwangsläufig eine Reduktion an Komplexität. Inwieweit kann/muß eine solche Reduktion hingenommen werden (Beispiel: Zurückführung von Lebensraumsprüchen auf Leitarten), um z.B. die Durchsetzbarkeit von Zielvorstellungen im politischen Diskussionsprozeß zu fördern?
- Umweltziele und -standards zeigen - einmal erstellt - häufig die Tendenz zur Verselbständigung ("wieviel ha Ausgleichsfläche je km Straße oder Freileitung?"). Zu starre Zielkonzepte können die Tendenz der Umweltplanung zur reinen Restriktionsplanung und die generelle Tendenz zu hoher Regelungsdichte fördern. Auf welchem Konkretisierungsniveau und in welchem Umfang brauchen/wollen wir überhaupt Zielkonzepte, um einen Weg zwischen zu starrer Zielformulierung einerseits und dynamischer Flexibilität und Fortschreibbarkeit andererseits zu haben?
- Für Begriffe wie Leitbild - Umweltqualitätsziele - Umweltstandards gilt auch, daß sie naturwissenschaftliche Information mit gesellschaftlichen Werthaltungen, mit Wertungen, verknüpfen. Es ist ein Trugschluß, der sogenannte "naturalistische Fehlschluß", daß man von einem Sein (z.B. bestimmten Artenvorkommen oder dem Vorkommen z.B. des Brachvogel in einer Gegend) bereits automatisch auf ein Sollen schließen kann (d.h. daß diese Arten bzw. der Brachvogel unbedingt zu schützen und zu erhalten sind). Dahinter verbergen sich immer gesellschaftliche Werthaltungen, ein gesellschaftlich vermitteltes Bild von "Natur". Die Festsetzung von Umweltzielen verlangt daher politische Normensetzungen, die von den Naturwissenschaften lediglich gestützt, nicht aber alleine getragen werden können. Wie weit geht dabei die Rolle des Wissenschaftlers, des Planers, und wo setzt der gesellschaftliche Diskussionsprozeß an?

### **Ergebnis des Seminars vom 14.-16. Juni in Eching (bei München)**

Die Aktualität des Themas "Leitbilder - Umweltqualitätsziele - Umweltstandards" bewies sich in der regen Beteiligung an der Tagung der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL): Etwa 90 Praktiker und Wissenschaftler aus verschiedensten Fachrichtungen, darunter Biologen, Landespfleger, Vertreter aus der Naturschutzverwaltung, Straßen- und Wasserbauer diskutierten vom 14.-16. Juni in

Eching bei München Fragen der Entwicklung und Umsetzung von Leitbildern.

Deutliche Hinweise, daß die Forderung nach Leitbildern mittlerweile auch auf höchster Ebene Eingang in die Umweltpolitik gefunden hat, lieferte zunächst Dr. Günter HALBRITTER, der Geschäftsführer des Rates der Sachverständigen für Umweltfragen (SRU): Das aktuelle Umweltgutachten des SRU trägt den programmatischen Untertitel "Für eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung", eines übergeordneten Leitbildes also, das durch ein hierarchisches System von Umweltzielen und -standards dann stufenweise weiter detailliert werden soll.

Im Zuge einer solchen Konkretisierung, so daran anknüpfend Dipl. Ing. Stefan MARZELLI aus München, sei zunächst die Erkenntnis wichtig, daß Leitbilder und Umweltziele an der Schnittstelle zwischen gesellschaftlichen Werthaltungen und objektiven Erkenntnissen angesiedelt sind: Die Wissenschaft könne nur sagen, *wie* geschützt werden soll, d.h. sie könne den bestmöglichen Weg zur Erreichung eines definierten Umweltzieles aufzeigen. Die Entscheidung darüber, *was* genau und *wieviel* an Natur geschützt werden solle, sei jedoch letzten Endes eine von der Gesellschaft zu treffende, eigentlich nicht objektivierbare Wertentscheidung. Die Aufgabe des Wissenschaftlers bestünde, so Dr. Hans-Joachim SCHEMEL vom Büro für Umweltforschung und Umweltplanung aus München, vor allem darin, Sachwissen möglichst fundiert aufzubereiten. Er müsse sich jedoch davor hüten, den Politikern - insbesondere auf kommunaler Ebene - ihre Entscheidungen abzunehmen. Kommunalpolitiker müßten selbst zu ihren Entscheidungen stehen und dürften sich nicht hinter wissenschaftlich verbrämter Pseudosicherheit verstecken.

Die Frage, inwieweit aus einer solchen Sicht heraus Umweltziele wissenschaftlich ableitbar sind bzw. inwieweit sie über einen gesellschaftlichen Diskussionsprozeß, in dem Fragen der Akzeptanz und Einbeziehung der Betroffenen eine Rolle spielen, ermittelt werden müssen, bestimmte wesentlich den weiteren Verlauf der Tagung. Anhand von verschiedenen Beiträgen, die die Aufstellung von Leitbildern und Umweltqualitätszielen anhand konkreter Beispiele beleuchteten, wurde deutlich, daß es dabei wesentlich auf die Planungs- und Aussageebene ankommt:

So steht auf regionaler bzw. landesweiter Ebene zunächst die Erstellung wissenschaftlich fundierter, in sich schlüssiger Naturschutzkonzepte im Vordergrund, die erst in einem zweiten Schritt in den Dialog mit anderen Planungsträgern eingebracht werden. Dr. Helmut STRASSER von der Arbeitsgruppe für regionale Struktur- und Umweltforschung in Oldenburg verdeutlichte die innerfachliche Abstimmung plastisch anhand des Konfliktes zwischen Belangen des Großvogelschutzes, der Landwirtschaft und des Wasserhaushaltes im Rahmen der Regionalplanung auf der Insel Rügen. Die Erstellung zu-

nächst innerfachlich abgewogener Zielkonzepte würde auf regionaler Ebene die Durchsetzung der ökologischen gegenüber den sozio-ökonomisch bestimmten Leitbildern erleichtern. Auch das Bayerische Landesamt für Umweltschutz will mit einem von Dipl. Ing. Peter BLUM vorgestellten Pilotvorhaben, der "Fortschreibung der Landschaftsrahmenplanung für die Region Ingolstadt als regionales Landschaftsentwicklungskonzept", den Weg gehen, zunächst ein umfassendes, innerfachlich abgestimmtes Konzept zu erarbeiten. Ziel des Pilotvorhabens ist es, die Landschaftsrahmenplanung in Bayern mittelfristig auf neue Beine zu stellen. Für das Land Baden-Württemberg erläuterten die Biologen Heinrich RECK und Roswitha WALTER vom Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart die Struktur eines umfassenden Zielartenkonzeptes, mit dem nach Naturräumen, Nutzungstypen sowie nach dem Grad der Seltenheit von Arten differenzierte Prioritäten für den Arten- und Biotopschutz gesetzt werden sollen. Ministerialrat Dieter SEDLMAYER vom bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen schließlich stellte das Landschaftspflegekonzept vor, mit dem - in 19 Bänden für jeweils verschiedene Lebensraumtypen abgefaßt - den Naturschutzbehörden umfassende Handlungsanleitungen für Biotoppflegemaßnahmen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Bei der Zielfindung auf kommunaler Ebene, im "hautnahen" Umgang mit kommunalen Entscheidungsträgern und Bürgern also, steht hingegen von vorneherein der Diskurs mit den Betroffenen im Vordergrund, betonte insbesondere Dr. SCHEMEL. Dies gilt auch für das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, für das Dr. Martina LEBERECHT und Diplom-Forstwirt Roland SCHULZ ein vom Bundesminister für Forschung und Technologie und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördertes Großvorhaben zur Entwicklung von Leitbildern im Konfliktbereich Naturschutz - Landwirtschaft vorstellten: Im Gegensatz zu anderen derartigen Großvorhaben, die sich zunächst auf die Erhebung umfangreicher Daten konzentrierten, will man von Anfang an den Dialog mit den Landwirten suchen. Leitbildentwicklung und Umsetzung sollen dabei nicht als zwei getrennte Prozesse ablaufen, sondern Hand in Hand gehen. Über die Rekultivierung der ausgedehnten Braunkohletagebauflächen im Raum Delitzsch-Bitterfeld berichtete Landschaftsarchitekt Siegfried KNOLL aus Sindelfingen. Auch hier wurde deutlich, daß eine Leitbildentwicklung in einer derart brachial überformten Landschaft, in der es kaum Anknüpfungspunkte zum Vorherigen gibt, von Anfang an nicht ohne die intensive Einbeziehung der dort lebenden Menschen erfolgen kann.

Eine interessante Ergänzung kam aus juristischer Sicht: Professor Dr. Heinz-Joachim PETERS von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl führte aus, daß seines Erachtens in Ergänzung zu den das derzeitige Umweltrecht bestimmenden,

eher allgemeinen Absichtserklärungen zukünftig verstärkt die rechtliche Verankerung sogenannter "Umweltverhaltensstandards" gefordert sein werde. Damit sollten Einzelpersonen und einzelne Verursacher in ihrer Verantwortung direkt angesprochen und stärker in die Pflicht genommen werden.

Wiederholt deutlich wurde während der Tagung, daß für die Entwicklung von Leitbildern gerade im Naturschutz gelten sollte: "Auch der Weg ist das Ziel!" Im Umgang mit Leitbildern des Natur- und Umweltschutzes ist vor allem prozeßorientiertes Denken vonnöten. Es kommt häufig weniger auf die Durchsetzung von vorneherein fixierter Ziele an. Vielmehr gilt es, in einem Planungs- und Diskussionsprozeß sukzessive Zielvorstellungen zu erarbeiten, die von allen Beteiligten akzeptiert und damit auch umsetzungsfähig sind. Auch zählt hierzu, daß im Rahmen von Planungsentscheidungen Alternativen und Wahlmöglichkeiten präsentiert werden, um Entscheidungsträger in ihrer eigenen Verantwortung zu fordern und ihnen das Gefühl zu nehmen, zu stark eingeengt zu werden. Eine wesentliche Rolle spielen weiterhin Zeitrahmen und Fortschreibungsfähigkeit von Zielen: Die betroffenen Menschen brauchen überschaubare Perspektiven, die in ihren eigenen Zeithorizont hineinpassen, betonte Siegfried KNOLL.

Bereits existierende Konventionen und Umweltstandards, wie sie es in Bayern z.B. zum Vollzug der Eingriffsregelung im Straßenbau und bei Bahnlinien gibt, sollten nicht als starre Schemata gehandhabt werden. Sie müßten, wie Dipl.Ing. Wolfgang WEINZIERL aus Ingolstadt anhand der landschaftspflegerischen Begleitplanung für die Bundesbahn-Neubaustrecke Nürnberg-Ingolstadt ausführte, vielmehr vom ausführenden Landschaftsarchitekten mit den Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalles bzw. Streckenabschnittes "hinterfüttert" und im wesentlichen als Argumentationshilfe zur Durchsetzung eines bestimmten Mindestumfanges an Maßnahmen genutzt werden. Vor allem muß im Falle derartiger Standards der Gefahr begegnet werden, daß die festgesetzten Flächenumfänge für Kompensationsmaßnahmen die ja für einen ganz bestimmten Einzelfall bzw. Maßnahmentyp einmal entwickelt und "ausgehandelt" wurden - unreflektiert auf andere Vorhaben übertragen werden. Durch eine derartige Praxis würde jede beliebige Fläche im Gelände für Inanspruchnahmen disponibel, mit der Konsequenz daß den eigentlich an erster Stelle zu fordernden Vermeidungsaspekten nicht mehr ausreichend Rechnung getragen wird.

Anhand eines weiteren Eingriffsvorhabens, der landschaftspflegerischen Begleitplanung für die geplante Autobahn A 94 im Inntal, zeigte Landschaftsarchitekt Dr. Michael SCHOBER aus Freising auf, wie über die Formulierung und räumliche Festlegung eines Leitbildes ein Gerüst entwickelt wurde, mit dem über eine auf einzelne Ressourcen bezogene Betrachtung hinaus übergeordnete Zusammen-

hänge sowie das landschaftliche Komplexgefüge berücksichtigt werden konnten.

Intensiv diskutiert wurde weiterhin, welche Rolle der Retrospektive, dem Rückgriff auf historische Vorbilder in der Landschaft bei der Entwicklung von Leitbildern zukommt. Alleine die Unvereinbarkeit der klassischen Vorstellungen von ursprünglicher "Natur"- und historischer "Kultur"landschaft zeigt dabei, das es "das" Leitbild für unsere Landschaft nicht geben kann. Die Betrachtung historischer Zustände ist zwar notwendig, um in der Landschaft nach Anknüpfungspunkten und Entwicklungsmöglichkeiten (z.B. hinsichtlich potentiell vorkommender Arten, auftretender Kombinationen von Standortfaktoren etc.) zu suchen, jedoch darf ihre Wiederherstellung keinesfalls als flächendeckende Strategie

begriffen werden. Die Leitbildentwicklung im Naturschutz sollte sich vielmehr an den heutigen Realitäten orientieren und sich davon ausgehend nicht scheuen, auch einmal ganz neue, in die Zukunft weisende Perspektiven zu formulieren.

Ist dies der Fall, so können abgestimmte, umsetzungsfähige und realitätsbezogene Zielkonzepte - entsprechende Leitbilder also - als Chance und Basis begriffen werden, um aus den bislang überwiegend konservierenden Schutzstrategien im Naturschutz herauszutreten und im Zusammenwirken mit anderen Landnutzern aktiv neue, auf Entwicklung und in die Zukunft gerichtete Wege zu beschreiten.

(Beate Jessel, ANL)

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: [4\\_1994](#)

Autor(en)/Author(s): Jessel Beate

Artikel/Article: [Leitbilder - Umweltqualitätsziele - Umweltstandards 5-10](#)